

# Richtlinien zur Registrierung der Methode Nr. 114, Malthérapie

Die Richtlinien zur Registrierung der Methode Nr. 114, Malthérapie, gelten als Ergänzung und integrierter Bestandteil der Registrierungsbedingungen und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des EMR.

Für eine Registrierung dieser Methode gelten die jeweils aktuellen Registrierungsbedingungen sowie ergänzend dazu die vorliegenden Richtlinien. Wenn diese von den Registrierungsbedingungen abweichen, gehen die Richtlinien vor. Abweichungen gelten ausschliesslich für die Registrierung der Methode Nr. 114, Malthérapie.

## 1. Allgemeines

Für eine Registrierung dieser Methode ist eine Ausbildung nachzuweisen, die sich aus einer Grundlagen- und einer Fachausbildung zusammensetzt und insgesamt einen Umfang von mindestens 840 Lernstunden hat.

## 2. Grundlagenausbildung (mind. 340 Lernstunden)

In der Grundlagenausbildung müssen die im Folgenden aufgeführten Fächer angemessen berücksichtigt sein:

### 2.1 Medizinische Grundlagen

- Anatomie und Physiologie des Menschen
- Krankheitslehre
- Pharmakologie
- Notfallmassnahmen
- Hygiene

### 2.2 Sozialwissenschaftliche Grundlagen

- Psychologie
- Kommunikation

### 2.3 Allgemeine Grundlagen

- Gesundheitsverständnis
- Ethik
- Praxisführung

## 3. Fachausbildung (mind. 500 Lernstunden)

In der Fachausbildung müssen die im Folgenden aufgeführten Lehrinhalte angemessen berücksichtigt sein:

### 3.1 Geschichte und Entwicklung der Malthérapie

Entwicklungen in der Psychologie, Psychotherapie, Psychiatrie, Pädagogik und Kunst Ende des 19. Jahrhunderts. Begründer/innen u.a. Hans Prinzhorn, Walter Morgenthaler, Margaret Naumburg und Edith Kramer. Humanistische, tiefenpsychologische, lösungsorientierte Entwicklungen der Malthérapie.

### 3.2 Grundsätze, Konzepte und Wirkungsweisen der Malthérapie

Erarbeiten des bildnerischen / dreidimensionalen Werks. Förderung der Selbstwahrnehmung und -reflexion. Kunsttherapeutische Triade als System. Anregung der Kreativität, lösende oder strukturierende Wirkungen der Gestaltungsmedien, Entwicklung sensorischer Fähigkeiten, Wirkung auf erworbene Handlungsmuster und Förderung sozialer, zwischenmenschlicher Fähigkeiten.

### 3.3 Indikationen, Kontraindikationen und Grenzen der Malthérapie

Indikationen. Absolute und relative Kontraindikationen. Vorsichtsmassnahmen. Eigene und methodenspezifische Grenzen.

### 3.4 Therapeutischer Prozess

Erfassen des Therapie- und Behandlungsbedarfs nach methodenspezifischen Kriterien. Zielvereinbarung, Massnahmenplanung und -durchführung. Information, Dokumentation und interdisziplinäre Zusammenarbeit. Evaluation von Behandlungen und deren Qualität.

### 3.5 Behandlungstechniken und Patientenanleitung

Bildnerisches Gestalten, Farb- und Formgebung, Bildbetrachtung.

## 4. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2024 in Kraft.

Oktober 2023